



Atelier Berlin Reglement

Art. 1 Das Atelier

Seit Oktober 1997 unterhält der Kanton Zug ein Wohnatelier in Berlin. Zuger Kunstschaffende aller Sparten können sich um einen mehrmonatigen Aufenthalt/Stipendium (4-6 Monate) bewerben.

Das Atelier befindet sich im Bezirk Berlin-Mitte, hinter den Hackeschen Höfen und in der Nähe des Alexanderplatzes an der Ecke Auguststrasse/Gipsstrasse. Es handelt sich um ein loftartiges, komplett möbliertes Wohnatelier im 3. Obergeschoss. Der Atelierraum verfügt über eine offene Küche, ein Bad und eine Galerie als Schlafräum. Das Atelier ist sehr hell und hat Telefon- und Internet-Anschluss. Durch die Grösse der Atelierwohnung ist sie auch für kleinere Familien geeignet.

Art. 2 Zielsetzung

Der Aufenthalt im Atelier Berlin will Kunstschaffenden ermöglichen, aus der vertrauten Umgebung herauszutreten und im anregenden und vielfältig inspirierenden Umfeld einer Grossstadt neue Erfahrungen und Anregungen zu sammeln. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, das eigene Schaffen einem internationalen Vergleich auszusetzen und sich zu vernetzen.

Art. 3 Organisation

Die Geschäftsstelle des Ateliers in Berlin ist das Amt für Kultur des Kantons Zug.

Art. 4 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaffende aller Sparten (Bildende und Angewandte Kunst, Fotografie, Film/Video, Kulturvermittlung, Musik, Tanz, Theater, Literatur) mit überzeugendem Leistungsausweis und entsprechender Motivation.

Für einen Aufenthalt bewerben können sich:

- a. Personen, die zum **Zeitpunkt der Bewerbung** seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zug Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) haben;
- b. Personen, die **zu einem früheren Zeitpunkt** mindestens zehn Jahre im Kanton Zug Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) hatten.

Der Heimatort allein legitimiert nicht zur Bewerbung.

Art. 5 Grundsatz

Die Bewerbung um einen Atelieraufenthalt in Berlin schliesst eine Bewerbung für einen Aufenthalt in New York sowie um ein «Atelier Flex»-Reisestipendium im gleichen Jahr aus. Eine Teilnahme am Wettbewerb um Förderbeiträge oder das Zuger Werkjahr im gleichen Kalenderjahr ist jedoch möglich.

Art. 6 Ausschreibung und Auswahlverfahren

Die Ausschreibung und Jurierung des Ateliers Berlin findet parallel zu den Ausschreibungen und Jurierungen der Ateliers in New York und Wien sowie des «Atelier Flex»-Reisestipendiums statt. Die eingereichten Bewerbungen werden durch die Kantonale Kulturkommission des Kantons Zug beurteilt. Ablehnende Entscheide werden nicht begründet.

Die Ausschreibung für das übernächste Jahr erfolgt jeweils im Sommer/Herbst über die Regionalpresse, Kulturmagazine, Fachzeitschriften, Hochschulen sowie über die Internetseite des Kantons Zug. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über den Entscheid schriftlich informiert.

Art. 7 Erforderliche Unterlagen und Angaben

Das Amt für Kultur nimmt Bewerbungen ausschliesslich online über das Gesuchportal entgegen. Die Eingabe muss spätestens bis zum in der Ausschreibung definierten Datum erfolgen und folgende Angaben beinhalten:

- Lebenslauf
- Begründung der Bewerbung (Motivationsschreiben)
- Informationen über bisherige künstlerische Tätigkeit (inkl. Auszeichnungen, Preise, Stipendien, Atelieraufenthalte etc.)
- Dokumentation (je nach Sparte, Link zu relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, Manuskripte, bisheriges Schaffen etc.)

Art. 8 Zusprechung und persönliche Kosten

Die Zusprechung des Ateliers beinhaltet:

- kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von 3000 Franken
- Telefon- und Internetkosten pro Monat von maximal 80 Euro

Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaffenden:

- Reisespesen
- Haftpflicht-, Reise-, Kranken- und Unfallversicherung

Art. 9 Schlussbericht / Auszahlung

Der Direktion für Bildung und Kultur des Kantons Zug ist nach Beendigung des Atelieraufenthalts innert Monatsfrist ein kurzer schriftlicher Erfahrungsbericht einzureichen.

Der Lebenskostenzuschuss wird vor Antritt des Atelieraufenthalts pauschal für die ganze Aufenthaltsdauer ausbezahlt.